

II-3586 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1762/J
1982-03-12 A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gaigg, Landgraf
und Genossen
an den Bundeskanzler
betreffend Neubau der Bahnbrücke über den Traunfluß zwischen
den Bahnhöfen Traun und Nettingsdorf

Die über die Traun führende Eisenbahnbrücke zwischen den Bahnhöfen Traun und Nettingsdorf ist am 31. Jänner 1982 als Folge eines Hochwassers eingestürzt. Der Verkehr ist seitdem unterbrochen.

Das Ereignis führt bei allen Betroffenen zu weitreichenden Erschwernissen und wirtschaftlichen Nachteilen. Vor allem sind mehr als 5.000 Pendler aus den Bezirken Kirchdorf und Linz-Land bei der Erreichung ihrer Arbeitsplätze schwer behindert und müssen bei Inanspruchnahme des von den ÖBB eingerichteten Schienenersatzverkehrs täglich erhebliche Verspätungen von 20 bis 40 Minuten in Kauf nehmen.

Vor allem erwachsen den ÖBB hohe Mehrkosten. Der Güterverkehr auf der Strecke Linz - Kirchdorf muß über St. Valentin - Steyr - Kastenreith - Hieflau - Selzthal - Rohr - Nettingsdorf umgeleitet werden. Da das Güterverkehrsaufkommen durch die Holztransporte der Nettingsdorfer Papierfabrik, die Kalktransporte der VÖEST und die Ölziege der RAG erheblich ist, entstehen durch die Umleitung und die Einrichtung des Schienenersatzverkehrs mit der damit verbundenen Aufnahme

- 2 -

von zusätzlichem Personal monatliche Mehrkosten von rund 8 Millionen Schilling.

Um diesen zusätzlichen Aufwand möglichst gering zu halten und den Neubau kostengünstig zu gestalten, beabsichtigten die ÖBB, eine nach den dafür maßgeblichen Vergebungsrichtlinien der ÖBB und der ÖNORM A 2050 zulässige freihändige Vergabe an die VÖEST-Alpine AG. Damit wäre eine möglichst rasche und kostengünstige Herstellung der Brücke gewährleistet gewesen.

Angeblich haben nun Sie, Herr Bundeskanzler, den entscheidenden Organen der ÖBB den Auftrag erteilt, anstelle der vorgesehenen "freihändigen Vergabe" eine "beschränkte Ausschreibung" des Projektes vorzunehmen. Damit ist zwangsläufig eine Verzögerung der Fertigstellung um wenigstens 3 Monate verbunden, was bei errechneten Mehrkosten von S 280.000,-- täglich einen verlorenen Aufwand von 26 Millionen Schilling bedeutet.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß Sie bei der Geschäftsführung der ÖBB angeregt haben, den Neubau der Brücke nicht freihändig zu vergeben, sondern beschränkt auszuschreiben?
2. Wenn ja, welche Gründe haben Sie veranlaßt dies zu tun?
3. War Ihnen bekannt, daß diese Vorgangsweise Mehrkosten von 26 Millionen Schilling und eine um wenigstens 3 Monate länger dauernde Belastung der davon betroffenen 500 Pendler mit sich bringt?